



ABSCHNITT 1 BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS *

1.1. Produktidentifikator

Produktname : SAUBERMAX LUFTENTFEUCHTER BLUMENFRISCHE
Artikel Nr. : NO4V031
UFI : NA00-C0F3-300R-Q1FJ

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung : SU21 Verbraucherprodukt. PC2 Adsorptionsmittel.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant : Dovox B.V.
Leemansweg 40
6827 BX Arnhem, die Niederlande
Telefon nr. : +31-30-7116 824
E-mail : info@dovox.nl
Website : www.dovox.nl

1.4. Notrufnummer

NOTRUF-TELEFON, nur für Not ARZT, FEUERWEHR und POLIZEI:

NL - Telefon nr. : +31-30-7116 824

(nur während Bürozeiten)

NOTRUF-TELEFON bei Vergiftungen:

Giftinformationszentrum - Nord (GIZ-Nord)

+49 551-19240

(Rund um die Uhr)

ABSCHNITT 2 MÖGLICHE GEFAHREN *

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

CLP Einstufung : Augenreizung, Kategorie 2.
(1272/2008/EG)

Gesundheitsrisiken : Verursacht schwere Augenreizung.

Physikalische/chemische Gefahren : Nicht eingestuft als gefährlich gemäß geltende EG-Richtlinien. Hygroskopisch.

Umweltrisiken : Nicht eingestuft als gefährlich gemäß geltende EG-Richtlinien.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnungselemente (1272/2008/EG):

Gefahrenpiktogrammen :



Signalwörtern : Achtung

H- und P- Sätze	H319	Verursacht schwere Augenreizung.
	P101	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
	P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
	P264	Nach Gebrauch die Hände gründlich waschen.
	P280	Augenschutz tragen.

- P305+P351 +P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
- P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Kennzeichnung von Verpackungen bei einem Inhalt von nicht mehr als 125 ml und es technisch unmöglich ist um alle Sätze aufzulisten:

Gefahrenpiktogrammen :



Signalwörtern : Achtung

H- und P- Sätze : P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

2.3. Sonstige Gefahren

Übrige Informationen : Enthält keine PBT- oder vPvB-Stoffen in Konzentrationen über 0,1%. Gesundheit: Dieses Produkt enthält keine Bestandteile, von denen angenommen wird, dass sie endokrinschädigende Eigenschaften haben gemäß Artikel 57 Buchstabe f der REACH-Verordnung oder Verordnung (EU) 2017/2100, oder der Verordnung (EU) 2018/605 in Konzentrationen von 0,1 % oder höher. Umwelt: Dieses Produkt enthält keine Bestandteile, von denen angenommen wird, dass sie endokrinschädigende Eigenschaften haben gemäß Artikel 57 Buchstabe f der REACH-Verordnung, oder der Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 in Konzentrationen von 0,1 % oder höher.

ABSCHNITT 3 ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

*

3.2. Gemische

Produktbeschreibung : Gemisch.

Informationen über gefährliche Bestandteile:

Chemische Bezeichnung	Konzentration (w/w) (%)	CAS nr.	EG-Nummer	Bemerkung	REACH-Nummer
Calciumchlorid	> 75	10043-52-4	233-140-8		01-2119494219-28
Kaliumchlorid	1 - < 5	7447-40-7	231-211-8	MAC	
Calciumbromid	1 - < 3	7789-41-5	232-164-6		
Natriumchlorid	0,1 - < 1	7647-14-5	231-598-3	MAC	

Chemische Bezeichnung	Gefahrenklasse	H-Sätze	Piktogrammen	
Calciumchlorid	Eye Irrit. 2	H319	GHS07	
Kaliumchlorid	----	----	----	
Calciumbromid	Eye Dam. 1	H318	GHS05	
Natriumchlorid	----	----	----	

Die maximalen Arbeitsplatzkonzentrationen sind, wenn bekannt, wiedergegeben in Abschnitt 8.

Klartext der H-Sätze siehe unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4 ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Massnahmen

Einatmen	: Nicht anwendbar.
Hautkontakt	: Beschmutzte Kleidung ausziehen. Ehe das Produkt austrocknet, die Haut mit viel Wasser und Seife abspülen.
Augenkontakt	: Mit (lauwarmem) Wasser ausspülen. Haftschale entfernen. Ärztlichen Rat einholen.
Verschlucken	: Nicht zum Erbrechen bringen. Mund ausspülen. Ein Glas Wasser zu trinken geben. Einer bewusstlose Person nie etwas via den Mund eingeben. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Wirkungen und Symptome

Einatmen	: Spezifische Wirkungen und/oder Symptome sind nicht bekannt.
Hautkontakt	: Spezifische Wirkungen und/oder Symptome sind nicht bekannt.
Augenkontakt	: Reizend. Kann zu Rötung und Schmerzen führen.
Verschlucken	: Kann Übelkeit, Erbrechen und Diarrhöe verursachen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt	: Keiner bekannt.
-----------------------	-------------------

ABSCHNITT 5 MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel

Löschmittel

Geeignet	: Kohlendioxid (CO ₂). Schaum. Trockenlöschmittel. Wasserdampf.
Nicht geeignet	: Starker Wasserstrahl kann zur Ausbreitung des Feuers führen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Ungewöhnliche Aussetzungsgefahren	: Keiner bekannt. Nicht brennbares Produkt.
Gefährliche thermische Zersetzungs- und Verbrennungsprodukte	: Keiner bekannt.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutzausrüstung für Feuerwehrmänner	: Nicht anwendbar.
--------------------------------------	--------------------

ABSCHNITT 6 MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Vorsichtsmaßnahmen	: Rutschgefahr. Verschüttetes Material gleich aufnehmen. Schuhe mit Gleitschutzsohlen tragen. Kontakt mit verschüttetem oder freigesetztem Material vermeiden.
--------------------------------	--

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen	: Nicht in die Kanalisation, Oberflächenwasser oder Grundwasser gelangen lassen.
Übrige Informationen	: Behörden informieren, wenn eine Exposition der Öffentlichkeit oder der Umwelt auftritt oder wahrscheinlich ist.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsmethoden	: Verschüttetes Material auf sammeln in Behälter. Abfall an einer offiziellen Sondermüllsammelstelle beseitigen. Verschmutzte Oberflächen mit viel Wasser und Seife reinigen.
--------------------	---

6.4. Verweis auf andere Abschnitte



Verweis auf andere Abschnitte : Siehe auch Abschnitt 8.

ABSCHNITT 7 HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Handhabung : Handhabung gemäß gutem beruflichem Hygiene und Sicherheitsvorschriften in gut gelüfteten Bereichen. Berührung mit den Augen und unnötigen Kontakt mit der Haut vermeiden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung : Vor Frost schützen. Trocken und kühl an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Empfohlene Verpackungsmaterialien : Nur im Originalbehälter aufbewahren.

Nicht geeignete Packungsmaterialien : Keiner bekannt.

Weitere Informationen : Verordnung über Anlagen zur Lagerung und Beförderung brennbarer Flüssigkeiten zu Lande (Österreichische Verordnung).

VbF Klasse : B III

7.3. Spezifische Endanwendungen

Verwendung : Benutzung ausschliesslich gemäß Verwendungszweck.

ABSCHNITT 8 BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1. Zu überwachende Parameter

Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen : Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen sind nicht bekannt für das Produkt. Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau (DNEL) ist nicht bekannt für das Produkt. Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentrationen (PNEC) sind nicht bekannt für das Produkt.

Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen (mg/m³):

Chemische Bezeichnung	Land	MAK 8 Stunden (mg/m ³)	MAK 15 min. (mg/m ³)	Bemerkungen	Quelle
Calciumchlorid		5	10		MAC: CS
Kaliumchlorid		5	-		MAC: LT
Natriumchlorid		10	-		Supplier, Industrial Hygiene Guidelines

Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau (DNEL) für Arbeitnehmer:

Chemische Bezeichnung	Expositionsweg	DNEL, Kurzzeit		DNEL, Langzeit risiko	
		Lokale Auswirkung	Systemische Auswirkung	Lokale Auswirkung	Systemische Auswirkung
Calciumchlorid	Einatmen	10 mg/m ³		5 mg/m ³	
Kaliumchlorid	Einatmen		5320 mg/m ³		1064 mg/m ³
	Dermal		910 mg/kg bw		303 mg/kg bw/day
Calciumbromid	Einatmen	500 mg/m ³			1,4 mg/m ³
	Dermal		0,2 mg/kg bw		
Natriumchlorid	Dermal		295,52 mg/kg bw		295,52 mg/kg bw/day
	Einatmen		2068,62 mg/m ³		2068,62 mg/m ³

Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau (DNEL) für Konsumenten:

Chemische Bezeichnung	Expositionsweg	DNEL, Kurzzeit	DNEL, Langzeit risiko
-----------------------	----------------	----------------	-----------------------



SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EU) Nr. 2020/878

		Lokale Auswirkung	Systemische Auswirkung	Lokale Auswirkung	Systemische Auswirkung
Calciumchlorid	Einatmen	5 mg/m ³		2,5 mg/m ³	
Kaliumchlorid	Einatmen		1365 mg/m ³		273 mg/m ³
	Dermal		910 mg/kg bw		182 mg/kg bw/day
	Oral		455 mg/kg bw		91 mg/kg bw/day
Calciumbromid	Einatmen				0,25 mg/m ³
	Dermal				0,073 mg/kg bw/day
	Oral				0,073 mg/kg bw/day
Natriumchlorid	Dermal		126,65 mg/kg bw		126,65 mg/kg bw/day
	Einatmen		443,28 mg/m ³		443,28 mg/m ³
	Oral		126,65 mg/kg bw		126,65 mg/kg bw/day

Konzentration, bei der keine Wirkung auftritt (PNEC):

Chemische Bezeichnung	Expositionsweg	Süßwasser	Meerwasser	
Kaliumchlorid	Wasser	0,1 mg/l	0,1 mg/l	
	Intermittent water			1 mg/l
	STP			10 mg/l
Calciumbromid	Wasser	0,117 mg/l	0,058 mg/l	
	Sediment	0,433 mg/kg	0,215 mg/kg	
	Intermittent water			0,208 mg/l
	STP			77,7 mg/l
	Boden			0,2 mg/kg
Natriumchlorid	Wasser	5 mg/l		
	Intermittent water			19 mg/l
	STP			500 mg/l
	Boden			4,86 mg/kg

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische : Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmassnahmen sind zu beachten.

Expositionskontrolle

Hygienische Massnahmen : Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

Persönliche Schutzausrüstung:

Der Wirkungsgrad persönlicher Schutzmittel verlässt sich unter anderen auf Temperatur und Grad der Belüftung. Erhalten Sie immer beruflichen Rat für die besondere örtliche Lage.

Körperschutz : Bei normaler Verwendung ist Schutzkleidung nicht erforderlich.

Atemschutz : Sorge für genügende Belüftung.

Handschutz : Bei normaler Verwendung sind Schutzhandschuhe nicht erforderlich.

Augenschutz : Geeignete Gestellbrille mit Seitenschutz, gemäss EN 166, tragen bei Gefahr von Augenkontakt.

ABSCHNITT 9 PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

*

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand : Fest.

Farbe : Weiss.

Geruch : Parfümiert.

Geruchsschwelle : Nicht anwendbar. Geruchlos.

pH : 9 10%ige Lösung.

Löslichkeit in Wasser : Löslich.

Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser) : Nicht anwendbar. Nicht gemessen. Nicht relevant für Gemische.

Flammpunkt : Nicht relevant. Fest.



Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	: Nicht entzündlich.	Nicht leicht zu entzünden.
Selbstentzündungs-temperatur	: > 200 °C	Enthält keine brennbare Stoffe.
Siedepunkt/Siedebereich	: 1935 °C	
Schmelzpunkt/Schmelzbereich	: 782 °C	
Explosive Eigenschaften	: Nicht Explosiv.	
Explosionsgrenzen (% in Luft)	: Nicht anwendbar.	
Brandfördernde Eigenschaften	: Nicht anwendbar.	Enthält keine oxidierenden Substanzen.
Zersetzungstemperatur	: Nicht bekannt.	
Viskosität (20°C)	: Nicht anwendbar.	Fest.
Dampfdruck (20°C)	: Sehr niedrig.	Fest.
Relative Dampfdichte	: Nicht anwendbar.	Der Lösungsmittelgehalt des Produkts ist kleiner als 1%. Fest.
Relative Dichte (20°C)	: 2.15 g/ml	
Partikeleigenschaften	: Nicht relevant.	Zu groß, sperrig, um als Partikel betrachtet zu werden.

9.2. Sonstige Angaben

Übrige Informationen : Nicht relevant.

ABSCHNITT 10 STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität

Reaktivität : Siehe nachfolgende Unterabschnitte.

10.2. Chemische Stabilität

Stabilität : Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reaktivität : Hygroskopisch. Reagiert mit Wasser. Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Siehe Abschnitt 7.

10.5. Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Keine spezifische Empfehlungen.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte : Nicht bekannt.

ABSCHNITT 11 TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

*

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Mit diesem Produkt sind keinen toxikologischen Überprüfungen durchgeführt worden.
Einatmen



- Akute Toxizität : Berechnete LC50: > 10 mg/l. Bestandteilen unbekannter Toxizität: 3 %. ATE: > 5 mg/l. Geringe Toxizität. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Spezifische Wirkungen und/oder Symptome sind nicht bekannt.
- Ätz-/Reizwirkung : Spezifische Wirkungen und/oder Symptome sind nicht bekannt. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Sensibilisierung : Enthält keine als Inhalationsallergen eingestufte Stoffe. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Karzinogenität : Enthält keine krebserregenden Stoffe. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Mutagenität : Enthält keine mutagene Stoffe. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Hautkontakt

- Akute Toxizität : Berechnete LD50: > 5000 mg/kg.bw. Bestandteilen unbekannter Toxizität: < 1 %. ATE: > 5000 mg/kg.bw. Geringe Toxizität. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Ätz-/Reizwirkung : Spezifische Wirkungen und/oder Symptome sind nicht bekannt. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Sensibilisierung : Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Mutagenität : Enthält keine mutagene Stoffe. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Augenkontakt

- Ätz-/Reizwirkung : Reizend.

Verschlucken

- Akute Toxizität : Berechnete LD50: > 2331 mg/kg.bw. Bestandteilen unbekannter Toxizität: < 1 %. ATE: > 2000 mg/kg.bw. Geringe Toxizität. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Aspiration : Aspirationsgefahr ist nicht zu erwarten. Enthält einen Stoff/Stoffe mit einem Aspirationsgefahr. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Ätz-/Reizwirkung : Kann Übelkeit, Erbrechen und Diarrhöe verursachen.
- Karzinogenität : Enthält keine krebserregenden Stoffe. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Mutagenität : Enthält keine mutagene Stoffe. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Reproduktionstoxizität : Entwicklung: Ist nicht als reproduktionstoxisch bekannt. Entwicklung: Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Fruchtbarkeit: Ist nicht als reproduktionstoxisch bekannt. Fertilität: Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Toxikologische Informationen:

Chemische Bezeichnung	Eigenschaft		Methode	Versuchstier
Calciumchlorid	LD50 (dermal)	> 5000 mg/kg bw	OECD 402	Kaninchen
	LD50 (Oral)	2301 mg/kg bw	OECD 401	Ratte
	Genotoxizität - in vitro	Nicht genotoxisch	OECD 473	-----
	Augenreizung	Hoch reizend	OECD 405	Kaninchen
	Hautreizung	Nicht reizend	OECD 404	Kaninchen
	Mutagenität	Negativ	OECD 471	Salmonella typhimurium
	NOAEL (Entwicklung, oral)	> 176 mg/kg bw/d	OECD 414	Ratte
	NOEL (Karzinogenität) - Schätzung	Nicht Karzinogen		
	LC50 (Inhalation) - Schätzung	> 5000 mg/m3	-----	
	Hautsensibilisierung - Schätzung	Nicht sensibilisierend	Read across	Mensch
	Calciumbromid	LD50 (Oral)		
		> 2000 mg/kg bw		Ratte

LD50 (dermal)	> 2000 mg/kg bw	-----	Kaninchen
NOAEL (oral) - Schätzung	16,5 mg/kg bw/d	Read across	
Mutagenität	Negativ	OECD 471	Salmonella typhimurium
Hautreizung	Nicht reizend		Kaninchen
Augenreizung	Reizend	OECD 405	Kaninchen
NOAEL (Entwicklung) - Schätzung	250 mg/kg.d	Read across	
Hautsensibilisierung	Nicht sensibilisierend	OECD 406	Meerschwein

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften : Dieses Produkt enthält keine Bestandteile, von denen angenommen wird, dass sie endokrinschädigende Eigenschaften haben in Konzentrationen von 0,1 % oder höher.
 Übrige Informationen : Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 12 UMWELTBEZOGENE ANGABEN

*

12.1. Toxizität

Mit diesem Produkt sind keinen ökotoxikologischen Überprüfungen durchgeführt worden.

Ökotoxizität : Berechnete LC50 (Fisch): 301 mg/l. Berechnete EC50 (Daphnia): 323 mg/l. Enthält 0 % Bestandteile mit unbekannter Gewässergefährdung. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz und Abbaubarkeit : Keine spezifischen Informationen bekannt.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulationspotential : Keine spezifischen Informationen bekannt.

12.4. Mobilität im Boden

Mobilität : Falls das Produkt ins Erdreich eindringt, ist es äußerst mobil und kann das Grundwasser verunreinigen.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT/vPvB Bewertung : Enthält keine PBT- oder vPvB-Stoffen in Konzentrationen über 0,1%.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Endokrinschädliche Eigenschaften : Dieses Produkt enthält keine Bestandteile, von denen angenommen wird, dass sie endokrinschädigende Eigenschaften haben in Konzentrationen von 0,1 % oder höher.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Andere schädliche Wirkungen : Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 13 HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Produktrückstände : Vollständig entleerte Verpackungen nicht zusammen mit Hausmüll beseitigen. Verpackungen sind einer Verwertung zuzuführen. Behandeln Sie Produktrückstände und nicht entleerte Verpackungen als gefährlichen Abfall.



Ergänzende Warnungen	: Keine.
Europäische Abfallkatalog	: Gefährlicher Abfall gemäß Richtlinie 91/689/EWG unter Angabe von einem Abfallschlüsselnummer gemäß Entscheidung 2000/532/EG an einer zugelassenen Entsorgungsstelle zuführen.
VeVa-Code	: 20 01 97 S
Lokale Gesetzgebung	: Die Entsorgung sollte entsprechend den regionalen, nationalen und lokalen Gesetzen und Vorschriften erfolgen. Örtliche Vorschriften können strenger sein als regionale oder nationale Erfordernisse und müssen eingehalten werden. Die Schweiz: Vollständig entleerte Verpackung mit dem Siedlungsabfall entsorgen. Teilentleerte Behälter der Verkaufsstelle zurückgeben oder einer Sammelstelle für Sonderabfälle übergeben.

ABSCHNITT 14 ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

UN nr. : Keine.

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Bezeichnung des Gutes : Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.3/14.4/14.5. Transportgefahrenklassen/Verpackungsgruppe/Umweltgefahren

ADR/RID/ADN (Straße/Eisenbahn/Binnenwasserstraßen)

Klasse : Das Produkt ist nicht klassifiziert gemäß ADR/RID/ADN.

IMDG (Meer)

Klasse : Das Produkt ist nicht klassifiziert gemäß IMDG.

Meeresschadstoff : Nein

IATA (Luft)

Klasse : Das Produkt ist nicht klassifiziert gemäß IATA.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Übrige Informationen : Länderspezifische Abweichungen sind möglich

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Marpol : Nicht beabsichtigt, gemäß Rechtsinstrumenten der Internationalen Seeschifffahrts-Organisation (IMO) zu befördern. Verpackten Flüssigkeiten gelten nicht als Groß.

ABSCHNITT 15 RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das

EG Verordnungen	: Verordnung (EU) Nr. 2020/878 (REACH), Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) und übrige gesetzliche Bestimmungen. Richtlinie 2008/98/EG (Abfälle).
	: Verordnung über den Schutz vor gefährlichen Stoffen und Zubereitungen (ChemV). Verordnung zur Reduktion von Risiken beim Umgang mit bestimmten besonders gefährlichen Stoffen, Zubereitungen und Gegenständen (Chem RRV). Verordnung des EVD über gefährliche und beschwerliche Arbeiten bei Schwangerschaft und Mutterschaft. Verordnung über die Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen (VOCV).
	: In der Schweiz soll die Verpackung den nachfolgenden Text tragen: Vollständig entleerte Verpackung mit dem Siedlungsabfall entsorgen. Teilentleerte Behälter der Verkaufsstelle zurückgeben oder einer Sammelstelle für Sonderabfälle übergeben.
Nationalen Rechtsvorschriften	: Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, WGK
WGK Klasse (Deutschland)	: 1

Gehalt abgabepflichtigen : Nicht anwendbar. (< 3%)
VOC (Schweiz)

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilung : Nicht Verfügbar.

ABSCHNITT 16 SONSTIGE ANGABEN

*

16.1. Sonstige Angaben

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt sind gemäß Verordnung (EU) Nr. 2020/878 vom 18. Juni 2020 und stützen sich auf den Stand der Kenntnisse und Erfahrung am angegebenen Ausgabedatum. Es ist die Verpflichtung der Verbraucher, dieses Produkt sicher zu benutzen und sich an alle zutreffenden Gesetze und Regelungen betreffend des Gebrauchs des Produktes zu halten. Dieses Sicherheitsdatenblatt ergänzt die technischen Informationsblätter, aber es ersetzt sie nicht und hat nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherung.

Verbraucher werden gewarnt vor den Gefahren, welche entstehen können, wenn das Produkt für andere Zwecke benutzt wird, als die, für die es entworfen wurde.

Geänderte oder neue Informationen mit Beachtung zur vorherigen Version werden mit einem Sternchen (*) gekennzeichnet.

Liste der Abkürzungen und Akronyme, die in diesem Sicherheitsdatenblatt möglicherweise verwendet werden (aber nicht notwendigerweise verwendet werden):

ADR	: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse
ATE	: Schätzwert Akuter Toxizität
CLP	: Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung
CMR	: Karzinogen, Mutagen oder Reproduktionstoxisch
EWG	: Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
GHS	: Global Harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien.
IATA	: Internationale Luftverkehrs-Vereinigung
IBC-Code	: Der IMO-Internationale-Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen, die gefährliche Chemikalien als Massengut befördern.
IMDG	: Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen
LD50/LC50	: Letale Dosis/Konzentration, bei der 50 % der Betroffenen sterben
MAC	: Maximale Arbeitsplatz-Konzentration
MARPOL	: Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
NO(A)EL	: Höchsten Dosis bei der keine (schädigende) Wirkung beobachtet wird
OECD	: Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
PBT	: Persistent, bioakkumulativ und toxisch
PC	: Produktkategorie
PT	: Produktart
REACH	: Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe
RID	: Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
STP	: Kläranlage
SU	: Verwendungssektor
MAK	: Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen
VN	: Vereinten Nationen
UFI	: Eindeutiger Rezepturidentifikator
VOC	: Flüchtige organische Verbindungen
vPvB	: Sehr persistent und sehr bioakkumulativ

Der wichtigsten Daten, die zur Erstellung des Datenblatts verwendet wurden stammen aus einer oder mehreren Informationsquellen, die toxikologischen Daten zum Beispiel von Herstellerangaben, CONCAWE, IFRA, CESIO, der Richtlinie EG 1272/2008 usw.

Verfahren zur Ableitung der Einstufung gemäß der (EG) Richtlinie 1272/2008:

Eye Irrit. 2 : Rechenmethode.



SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EU) Nr. 2020/878

Klartext von Gefahrenklassen die in Abschnitt 3 erwähnt werden:

Eye Dam. 1 : Schwere Augenschädigung, Kategorie 1.
Eye Irrit. 2 : Augenreizung, Kategorie 2.

Klartext von H-Sätze die in Abschnitt 3 erwähnt werden:

H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Hinweise auf für die Arbeitnehmer geeignete Schulungen: keine.

Land / Sprachcode : DE / DE

Ende des Sicherheitsdatenblatts.